THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3345
17.05.2021

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Situation durch Schließung von Geburtsstationen im ländlichen Raum

Die Geburtsstation in Hildburghausen war Thema der letzten Sitzung des Kreistags Hildburghausen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/1878** vom 16. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Mai 2021 beantwortet:

1. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in der Umwandlung der bisherigen Geburtsstation in eine Belegstation?

   Antwort:
   Es bestehen weder nennenswerte Vorteile noch nennenswerte Nachteile. Die Landesregierung bevorzugt jedoch eine medizinische Versorgung mittels Hauptfachabteilungen. Belegabteilungen können diese in Absprache mit der kassenärztlichen Vereinigung ergänzen, wenn dies zur Erhaltung eines Grundversorgungsangebots dienlich ist.

   Nach Kenntnis der Landesregierung ist beim REGIOMED Klinikum in Hildburghausen aktuell nur der weitere Betrieb der gynäkologischen Hauptfachabteilung im Rahmen einer Belegabteilung angedacht. In Thüringen wurden bislang keine Geburtsstationen als Belegstationen fortgeführt.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren durchgeführt, um der Ausdünnung der medizinischen Versorgung im Krankenhaus im ländlichen Raum entgegenzuwirken?

   Antwort:
   Die notwendige patientengerechte Versorgung der Bevölkerung kann in Thüringen bislang flächendeckend sichergestellt werden, sodass keine Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren festzustellen ist.

   Wendet sich ein Krankenhausträger aufgrund struktureller Probleme an die Planungsbehörde, wird immer ein Weg gesucht, um Abhilfe zu schaffen.

   Darüber hinaus engagiert sich die Landesregierung auf Bundesebene u.a. in einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des DRG(Diagnosis Related Groups)-Systems, um auch in ländlichen Regionen die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser weiterhin zu erhalten. Bereits jetzt kennt das Krankenhausentgeltsystem Mittel, um einer Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum mit monetären Gründen entgegenzuwirken. Beispielhaft sollen hier die Sicherstellungszuschläge nach § 5 Absatz 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) benannt werden.

Druck: Thüringer Landtag, 3. Juni 2021

3. Was sind für die Landesregierung die Ursachen für die Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum bezogen auf Krankenhäuser und niedergelassene Arztpraxen?

   Antwort:
   Die Veränderungen in der medizinischen Versorgung (insbesondere niedergelassene Arztpraxen) im ländlichen Raum sind vielfältig und reichen vom demografischen Wandel (Patientenzahlen und Häufigkeit der Praxisbesuche) über die Ansprüche der Patienten zum Wandel des Berufsbildes als niedergelassener Arzt. Nicht allein die Altersstruktur und der fehlende Nachwuchs bei den Hausärztinnen und Hausärzten stellt eine Herausforderung dar, auch das Berufsbild und die Einstellung der jungen Mediziner zum Beruf des Arztes haben sich gewandelt. Zudem entscheiden sich immer mehr Frauen für ein Medizinstudium.

   Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht für angehende Ärztinnen und Ärzte an erster Stelle, gefolgt von geregelten Arbeitszeiten. Das bestätigte der Berufsmonitor Medizinstudierende 2018, eine im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung von der Universität Trier durchgeführte Umfrage unter gut 13.000 Medizinstudierenden. Arbeitsbedingungen und Strukturen müssen sich weiter in den kommenden Jahren verändern, um für ärztlichen Nachwuchs attraktiv zu sein. Immer mehr junge Ärztinnen und Ärzte scheuen zudem das wirtschaftliche Risiko einer eigenen Praxisniederlassung und die damit verbundenen bürokratischen Hürden. Immer mehr wünschen sich deshalb eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis oder in Teilzeitbeschäftigung. Die junge Ärztegeneration setzt zudem auf Kooperation und Abstimmung in der ärztlichen Versorgung. Der Wunsch, insbesondere nach einer Zusammenarbeit mit anderen Ärzten, zur besseren Behandlung des Patienten nimmt zu.

   Aber auch infrastrukturelle Gegebenheiten vor Ort, wie Betreuungsangebote für Kinder, Berufsangebote für den Partner und Verkehrsanbindungen, werden zunehmend bedeutender. Die neuen Ansprüche an die Niederlassung stellen für die medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum durchaus Schwierigkeiten dar.

   Wie bereits unter Frage 2 erörtert kann die bedarfsgerechte, wohnortnahe und flächendeckende Versorgung im Bereich der Thüringer Krankenhäuser bisher sichergestellt werden. Dennoch ist auch in den Thüringer Krankenhäusern ein Fachkräftemangel, insbesondere beim ärztlichen Personal, der die Krankenhäuser im ländlichen Raum mit besonderer Härte trifft, bemerkbar. Es ist festzustellen, dass kleinere, ländlichere Krankenhausstandorte allgemein eine geringere Attraktivität und Anziehungskraft sowohl bei den Ärzten und als auch beim Pflegepersonal haben. Größere Krankenhäuser sind oftmals in der Lage höhere Entgelte (bzw. Gehälter) zahlen zu können. Zudem werden auch hier Ballungsgebiete aufgrund der deutlich besseren Infrastruktur in diversen Bereichen bei der Wohnortwahl bevorzugt.

4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren unternehmen, um der Ausdünnung entgegenzuwirken?

   Antwort:
   Bei der Aufstellung des 8. Thüringer Krankenhausplans wird die Landesregierung auch weiterhin die flächendeckende, umfassende und patientengerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleisten und geeignete Maßnahmen zur Fortentwicklung finden.

   Um einem Hausärztemangel im ländlichen Raum des Freistaats Thüringen vorzubeugen, wurde am 2. Oktober 2020 im Thüringer Landtag der fraktionsübergreifende Beschluss der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP mit dem Titel "Medizinische und pharmazeutische Versorgung in allen Landesteilen gewährleisten - Verteilung sinnvoll steuern, Digitalisierungschancen nutzen, Ausbildungskapazitäten erhöhen" gefasst (Drucksache 7/1829). Darin wurden unterschiedliche Aufgaben an die Landesregierung gestellt. Unter anderem geht es um die Einführung einer Haus- und Facharztquote bei der Vergabe von Studienplätzen an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Höhe von sechs Prozent ab dem Wintersemester 2021/2022.

   Hierzu wurde durch das zuständige Fachreferat im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie der Entwurf eines "Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Freistaats Thüringen (ThürHVSG)“ verfasst, welcher sich momentan noch in der internen Abstimmung befindet und voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 ins Kabinett eingebracht werden soll. Neben der Festlegung der Vorabquote in Höhe von sechs vom Hundert entsprechend Punkt II.5. des oben genannten Landtagsbeschlusses sind darin insbesondere Regelungen zum

Bewerbungs- und Auswahlverfahren durch die für die Durchführung des Gesetzes zuständige Stelle, zu den Eckpunkten des mit den Bewerberinnen und Bewerbern abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags sowie zur Entscheidung über den späteren Einsatzort in Planungsbereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf an hausärztlicher Versorgung vorgesehen.

Der Freistaat Thüringen ist mit diesem Vorhaben nicht allein in Deutschland. Da die Veränderungen in der medizinischen Versorgung durch Hausärzte ein bundesweites Problem darstellen, haben zahlreiche andere Länder bereits ein so genanntes Landarztgesetz mit ähnlichen Regelungen erlassen (wie z. B. Bayern, Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz) oder arbeiten ebenfalls daran. Insofern befindet sich Thüringen in Konkurrenz zu den anderen Ländern, auch was die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten angeht. Inwiefern die Maßnahmen ausschlaggebend für die Niederlassung von Hausärzten sein werden, wird die Zukunft zeigen.

Ein Konzept zur Bewältigung der Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, welches vom Freistaat Thüringen gefördert und bereits umsetzt wird, ist das Konzept "Tele-Arzt". Mit Tablet, Rucksack und telemedizinischer Software sorgt das digitale Versorgungsmodell für Entlastung. Der Tele-Arzt-Rucksack liefert ein Beispiel, wie flächendeckende Hausarztversorgung funktionieren kann, der Aufwand reduziert sich sowohl für die Patienten als auch für die Allgemeinmediziner. Ein weiterer Vorteil liegt in der Betreuung durch einen telemedizinisch geschulten nichtärztlichen Praxisassistenten.

Ferner wird auf die Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum hingewiesen. Damit fördert der Freistaat Thüringen seit 2014 die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum. Ziel ist es, Praxisgründungen oder -übernahmen zu erleichtern und somit zu unterstützen, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung auf hohem qualitativen Niveau gewährleisten zu können. Die bis zum Ende des Jahres 2021 befristete Richtlinie soll verlängert und damit die Förderung fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird die Richtlinie aktuell überarbeitet. Hinweise bezüglich der Umsetzung werden in der Aktualisierung berücksichtigt.

Des Weiteren werden über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) verschiedene Mobilitätskonzepte finanziert, die zur Verbesserung der Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen Raum beitragen. Dies kommt insbesondere älteren Menschen zugute, die die Angebote nutzen, um Orte der medizinischen Versorgung erreichen zu können. So wurden beispielsweise Bürgerbus-Formate initiiert sowie Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Mobilität gefördert.

Zudem werden Machbarkeitsstudien über das Landesprogramm gefördert, die sich mit der Verbesserung der medizinischen Versorgungslage im ländlichen Raum beschäftigen, beispielsweise für Formate, wie die Gemeindeschwester, einen Gesundheitskiosk und medizinische Versorgungszentren.

Innerhalb des LSZ werden ebenso Maßnahmen realisiert, die die medizinische Versorgung durch frühzeitige, niedrigschwellige Unterstützungsleistungen entlasten.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass durch die Etablierung kommunaler Sozialplanung im LSZ die Bedarfslage auch im medizinischen Bereich besser erfasst werden kann und über die Vernetzung mit anderen kommunalen Bereichen an den ausgemachten Lücken, unter Bezugnahme auf bestehende Strukturen, gearbeitet werden kann.

5. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung geeignete Maßnahmen gegen die Ausdünnung über beispielsweise Förderrichtlinien in anderen Bundesländern und wenn ja welche Maßnahmen welcher Bundesländer?

Antwort:
Zu den Fördermaßnahmen in den einzelnen Ländern wird auf die Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Länder und Kassenärztlichen Vereinigungen und ggf. beteiligten Institutionen hingewiesen. Diese Maßnahmen sind auf die Bedürfnisse und Bedarfe in den jeweiligen Ländern ausgerichtet und lassen sich nicht eins zu eins auf Thüringen übertragen. Es ist jedoch zu erkennen, dass es starke inhaltliche Überschneidungen zu den in Thüringen angebotenen Maßnahmen gibt.

Der Freistaat Thüringen bietet in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und insbesondere im Rahmen der Arbeit der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen vielfältige landesspezifische Maßnahmen zur Förderung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung auf dem Land, die mit Projekten anderer Bundesländer im Wesentlichen vergleichbar sind. Zu nennen sind hier insbesondere die Förderung für Medizinstudierende (z. B. Famulaturen, Blockpraktika), Förderung der Weiterbildung und Förderung der Niederlassung im ländlichen Raum.

In Vertretung
Feierabend
Staatssekretärin